Beschlussvorschlag

Zweckverbandsversammlung Kindertagesstätten im Amt Süderbrarup

am 22.06.20

Tagesordnungspunkt: 13

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag vom Kinderhaus Schatzmoor zur finanziellen Unterstützung der Ausfälle durch Elternbeiträge und Kurzarbeitergeld

---

Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den kommunalen Landesverbänden zum Kostenausgleichsverfahren gem. § 25c KitaG und Ziffer B des Letter of Intent vom 09.04.2020 wird der Einnahmeausfall der Elternbeiträge abzüglich des erhaltenen Kurzarbeitergeldes erstattet.

Dies bedeutet für das Kinderhaus Schatzmoor durch Abzug vom Kurzarbeitergeld ein Defizit in Höhe von insgesamt 5.220,44 €. (April 2.426,02 €, Mai 2.794,42 €), im Juni wurde kein Kurzarbeitergeld bezogen.

Bei den anderen Trägern wurde keine Kurzarbeit angemeldet.

Der Verwaltungsausschuss hat empfohlen, den Antrag vom Kinderhaus Schatzmoor auf Ausgleich des Defizites abzulehnen. Gleichzeitig hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, eine Bezuschussung über den „Corona-Fond“ zu klären.

Die Prüfung der Zuschussmöglichkeit hat ergeben, dass die Frist für die Antragstellung Ende Mai 2020 abgelaufen ist. Inwieweit eine Beanspruchung aus einem weiteren Fördertopf möglich ist, kann derzeit nicht gesagt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung nehmen den vorgelegten Sachverhalt zur Kenntnis und lehnen den Antrag vom Kinderhaus Schatzmoor auf Ausgleich des Defizites aufgrund der Anrechnung des Kurzarbeitergeldes ab.